



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplans „WA Ebersberger Straße – Erweiterung“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 70/14, Gemarkung Kirchberg und auf im Bebauungsplan dargestellten Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 70 und 80, jeweils Gemarkung Kirchberg ist geplant, ein „Allgemeines Wohngebiet – WA“ auszuweisen. Die überplanten Grundstücke haben eine Fläche von ca. 20.000 m². Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Kreisstraße PA 95 im Süden und der direkten Anbindung über die Ortsstraße „Am Schusterholz“. Insgesamt ist die Fläche in 19 Parzellen aufgeteilt. Die Bebauung ist mit Einfamilien- und Doppelhäusern möglich.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Ebersberger Straße – Erweiterung“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt von Lakritz – Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Winkelbrunn 8, 94078 Freyung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 22. Juli 2021 beratene Entwurf liegt während der Zeit vom

05. November 2021 bis einschließlich 06. Dezember 2021

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 012 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung und Umweltbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Umweltbericht ein.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können



Tiefenbach, 2021-10-28

Im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

